

29. Erweiterte Kammerversammlung

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses

In seinem Bericht auf der 29. Erweiterten Kammerversammlung am 18. Juni 2016 in Dresden rief der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung, Dr. med. Steffen Liebscher, zur „Generationensolidarität“ auf und kündigte an, auch künftig „Sicherheit vor Rendite“ zu stellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, genüge es nicht, so betonte Dr. Liebscher, ungünstige politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu beklagen. Vielmehr gelte es, sich auf die geänderten Anforderungen einzustellen, sich auf das Finden von Lösungsstrategien zu konzentrieren und Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. In diesem Zusammenhang verwies der Vorsitzende auf den „längeren Atem“ des Systems der berufsständischen Versorgung sowie auf dessen „Effizienz, Solidaritätselemente und positive Ausstrahlung in Gesellschaft wie Politik“. Entscheidende Vorteile seien aber letztlich das Mitbestimmungsrecht und das ehrenamtliche Engagement derer, die „das Wohl des Berufsstandes und des einzelnen Arztes oder des jeweiligen Tierarztes aus der Sicht des meist auch noch aktiv tätigen Kollegen absolut vorrangig im Blick haben“.



Dr. med. Steffen Liebscher © SLÄK

Die Sicherheit der Altersvorsorge, das heißt die Flexibilität und Solidität des Systems, müsse jederzeit gewährleistet sein. Zwar berücksichtige das versicherungsmathematische Modell bereits die biometrischen Risiken der Lang- und Längerlebigkeit der Mitglieder. Das Zinsrisiko bleibe aber ein „Dauerbrenner“ und die Höhe des Rechnungszinses als Vorwegnahme zukünftiger Gewinne die entscheidende versicherungsmathematische Variable. Daher habe der Verwaltungsausschuss im Einvernehmen mit dem aufsichtführenden Gremium das Ziel formuliert, „den Rechnungszins entsprechend unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit weiter abzusenken“.

Den bestehenden Handlungsbedarf illustrierte Dr. Liebscher auf Basis der Vermögensstruktur und des Kapitalanlage-Ergebnisses. Nach wie vor sei das Versorgungswerk quantitativ

überwiegend in Renten als Direktanlage investiert. Der Verwaltungsausschuss habe aber schon in den letzten Jahren mit Erfolg den Anlagefokus verändert. Neben der Investition in Sachwerte wurden bei der Geldanlage in Rentenpapiere neue Emittenten gesucht und zusätzliche Anlageklassen erschlossen. Die dem Versorgungswerk zur Verfügung stehenden regulatorischen Möglichkeiten seien dabei aber keineswegs ein „Freibrief“. „Hohe Sachkenntnis der Möglichkeiten und Wahrnehmen von Chancen an den Märkten muss“, so unterstrich der Gremienvorsitzende, „gekoppelt sein mit der konsequenten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Einhaltung der Anlagegrundsätze“.

Das Jahresergebnis wertete der Vorsitzende des geschäftsführenden Gremiums als Ergebnis einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den aufsichtführenden Ministerien, dem Haupt- und Ehrenamt und als Ausdruck des Engagements und der Leistungsbereitschaft aller Beteiligten. Auf Basis der Summe der ordentlichen Erträge konnte mit einer Nettoverzinsung von 3,63 % der Rechnungszins erreicht werden. Jedoch fehlten angesichts der „historisch bisher einmaligen Zinssituation“ die Voraussetzungen für eine Dynamisierung der bestehenden Renten und Anwartschaften in diesem Geschäftsjahr, wahrscheinlich aber auch auf längere Sicht. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses warb um „Verständnis in der Mitgliedschaft für die Lage der Alterssi-

cherungssysteme überhaupt und auch konkret unseres Versorgungswerks“ und forderte zu einer „Generationensolidarität“ auf, die letztlich der Erhaltung der Stabilität des Systems der berufsständischen Versorgung diene.

Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses

Ausgehend von den in § 4 Abs. 8 der Satzung definierten Aufgaben berichtete der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses, Dr. med. vet. Jens Achterberg, über die Tätigkeit des Gremiums.

In seiner konstituierenden Sitzung am 30. September 2015 hatte der scheidende Aufsichtsausschuss die laufenden Geschäfte an die neu gewählten bzw. wiederholt im Amt bestätigten Mitglieder übergeben. Die aufsichtsrechtliche Verpflichtung zur Weiterbildung und zum Nachweis ihrer fachlichen Eignung erfüllten die Gremienmitglieder mit der regelmäßigen Teilnahme an Seminaren der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV). Darüber hinaus konzipierte die Verwaltung einen Workshop zu Fragen der Versicherungsmathematik, der Kapitalanlage und dem Mitgliederwesen, der vor allem die rasche Einarbeitung der neuen Gremienmitglieder beförderte.

Bei der Erläuterung der Beratungsschwerpunkte der einzelnen Sitzungen legte Dr. Achterberg den Fokus auf die gemeinsame Sitzung von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss im April 2016. Darin nahm der Aufsichtsausschuss den Bericht des Wirtschaftsprüfers und das versicherungsmathematische Gutachten entgegen. Weiterhin bestellte das aufsichtführende Gremium die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Wirtschaftsprüfer für das laufende Geschäftsjahr.

Dr. Achterberg zeigte sich erfreut, dass vor dem Hintergrund der schwierigen Kapitalmarktsituation ein respektables Wirtschaftsergebnis erzielt worden sei. Damit erwiesen sich die vom Verwaltungsausschuss erarbeiteten Strategien und das Konzept der Stärkung der Expertise im eigenen Haus als adäquat, tragfähig

und verantwortungsvoll. Der Vorsitzende betonte, dass sein Gremium das Ziel, Rücklagen zur Finanzierung zukünftiger Anpassungen des Rechnungszinses zu bilden, als Haushaltsstrategie der nächsten Geschäftsjahre unterstütze. Im Namen der Mitglieder des Aufsichtsausschusses empfahl Dr. Achterberg den Mandatsträgern, den Beschlussvorlagen zur Rentenbemessungsgrundlage / Rentendynamisierung 2017, zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und zur Entlastung des Verwaltungsausschusses zuzustimmen.

Beschlüsse der 29. Erweiterten Kammerversammlung

Beschluss Nr. SÄV 1/29/2016

Rentenbemessungsgrundlage/Rentendynamisierung 2017 (einstimmig bestätigt)

Wortlaut: „1. Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2017 beträgt 41.152,00 Euro. 2. Die am

31. Dezember 2016 laufenden Versorgungsleistungen werden zum 1. Januar 2017 nicht dynamisiert.“

Beschluss Nr. SÄV 2/29/2016

Jahresabschluss 2015 mit Jahresabschlussbilanz und Entlastung der Gremien (einstimmig bestätigt)

Wortlaut: „1. Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung 2015 werden bestätigt. 2. Der Jahresabschluss 2015 wird entgegengenommen und festgestellt. Der Bericht über die Prüfung für das Rechnungsjahr 2015 wird bestätigt. 3. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt.“

Dr. med. Steffen Liebscher
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
Dipl.-Ing. oec. Angela Thalheim
Geschäftsführerin